

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/245

Soziale Sicherheit: Beiträge der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2011 gemäss Sozialgesetz Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Nach § 54 Absätze 3 und 4 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) werden die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden jährlichen Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV als Verbundaufgabe vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen. Der Verteilschlüssel wurde vom Regierungsrat nach § 172 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes erstmals festgelegt.

2. Erwägungen

2.1 Verteilschlüssel

Mit RRB Nr. 2009/2292 vom 7.12.2009 wurde der Verteilschlüssel 2008 für den Anteil der kantonal-kommunalen Kosten an den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und an den Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV festgelegt auf 56.4 % für die Einwohnergemeinden und 43.6 % für den Kanton. Nach Kantonsratsbeschluss RG 111/2011 vom 9. November 2011 wird der Verteilschlüssel im Jahre 2013 vom Kantonsrat unter Berücksichtigung der Pflegekostenbeiträge neu festgelegt.

2.2 Rechnung 2011

Verwaltungsaufwand für die Verteilung der EL zur AHV 2011	Fr.	2'798'831.00
Verwaltungsaufwand für die Verteilung der EL zur IV 2011	Fr.	2'028'424.00
- Beitrag vom Bund	Fr.	-1'222'410.00
Summe	Fr.	3'604'845.00

Die Verwaltungskosten 2011 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2011 betragen nach Abzug der Bundessubventionen 3'604'845.00 Franken.

Total Verwaltungskosten 2011 EL aus Verbundaufgabe	Fr.	3'604'845.00
davon 43.6 % zu Lasten des Kantons	Fr.	-1'571'712.00
Beteiligung der Einwohnergemeinden 56.4 %	Fr.	2'033'133.00

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich mit 2'033'133.00 Franken an den Verwaltungskosten 2011 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

2.3 Abrechnung Akonto 2011

Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Verwaltungskosten 2011 EL	Fr.	2'033'133.00
<u>– Akonto der Einwohnergemeinden (RRB 2011/1019 vom 17.5.2011)</u>	<u>Fr.</u>	<u>-2'000'000.00</u>
Restschuld der Einwohnergemeinden	Fr.	33'133.00

Die Abrechnung der Akontozahlungen der Einwohnergemeinden ergibt eine Restschuld zu Lasten der Einwohnergemeinden im Betrag von 33'133 Franken.

3. Beschluss

- 3.1 Der Verteilschlüssel Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV für das Jahr 2011 beträgt 56.4 % für die Einwohnergemeinden und 43.6 % für den Kanton.
- 3.2 Die Rechnung der Verwaltungskosten 2011 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von 2'033'133 Franken gilt als definitiv.
- 3.3 Die Abrechnung der Akontozahlung gemäss Regierungsratsbeschluss 2011/1019 vom 17. Mai 2011 mit einem Saldo zu Lasten der Einwohnergemeinden von 33'133 Franken gilt als definitiv.
- 3.4 Die Restschuld ist zahlbar 30 Tage nach Erhalt der Rechnung und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag dort 30 Tage nach Beschlussdatum des Regierungsrates belastet. Die Verteilung auf die einzelnen Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2010. Die in Vorjahren zweckmässig gehaltenen Listen sind auf Anregung von zwei Revisoren aus dem unteren Niederamt aufgewertet und neu dreispaltig erstellt worden. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.5 Die Einwohnergemeinden haben die Restschuld in der Jahresrechnung 2011 auf das Konto Nr. 500.351 zu buchen.

3.6 Das Amt für Finanzen und das SAP-Pooling werden angewiesen, wie folgt zu buchen bzw. in Rechnung zu stellen oder zu belasten:

Debitor Gemeinden mit Kontokorrent (KK)	Fr.	17'274.00
<u>Debitor Gemeinden mit Postkonto (Konto 115.200)</u>	<u>Fr.</u>	<u>15'859.00</u>
Sachkonto Nr. 027/101 5038	Fr.	33'133.00

Interne Umbuchung (SAP-Pooling):
 Sachkonto Nr. 027/101 5038 an Kostenart 461 2000 / IA 81395 Fr. 33'133.00
 Buchungstext: Vko EL-Def 11



Andreas Eng
 Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, (2) CASO, Amtsablage
 Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
 Finanzdepartement
 Kantonale Finanzkontrolle
 Amt für Finanzen, Finanz- und Rechnungswesen mit dem Auftrag, die Kontokorrente zu bebuchen
 SAP-Pooling mit dem Auftrag, an die Gemeinden mit Postkonto Rechnung zu stellen und an die Staatskanzlei weiterzuleiten für den Versand
 Präsidien der Einwohnergemeinden (120)
 Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (120)
 Präsidien Sozialregionen (2) SRU, SRUN
 Regionale Sozialdienste (14)
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil